

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0650.1.2292-4)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief- und Brückenbau, Balkone, Massivdecken - Produktgruppe 6.1.1 -

des Herstellwerkes

Wilhelm König GmbH Betonfertigteile Koblenzer Str. 147 • 32584 Löhne

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 09.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski-Leiter der Zertifizierungsstelle-